

# Leitfaden für die Betreuung von Masterarbeiten an der Abteilung für Kartellrecht für das Wintersemester

## 1. Allgemeines

Im Rahmen des Masterstudiums Wirtschaftsrecht haben Studierende eine Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-Anrechnungspunkten zu verfassen. An der Abteilung für Kartellrecht können Abschlussarbeiten in folgenden Fachbereichen verfasst werden:

- Europäisches und österreichisches Kartellrecht
- Unternehmens-, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

Zweck einer Masterarbeit ist es, dass die Studierenden an eine frei gewählte Problem- bzw. Fragestellung systematisch sowie methodisch einwandfrei herangehen und selbstständig – unter Zuhilfenahme relevanter Fachliteratur – in schriftlicher Form bearbeiten.

## 2. Formale Voraussetzungen für die Bewerbung

- Ein entsprechendes **Interesse** an wissenschaftlicher Arbeit in dem gewählten Fachbereich ist selbstverständlich und wird vorausgesetzt.
- Bei einem Thema im Bereich des **Gesellschafts- und Kapitalmarktrechts** ist die Absolvierung der Masterlehrveranstaltung Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht Voraussetzung.

## 3. Vergabe von Betreuungsplätzen

### 3.1 Themenwahl

Gegenstand einer Masterarbeit soll eine aktuelle und relevante Fragestellung im entsprechenden Fachbereich sein. Für die Themenwahl empfiehlt sich ein Blick in einschlägige Fachzeitschriften, wie GRUR, MR, MR-Int, MittdtPatA, ÖBl, WRP, ZIR, ZTR, ZFR, GesRZ usw. Die Themenwahl ist frei; bei bereits bearbeiteten Themen ist auf eine präzise Abgrenzung zu vorbestehenden Arbeiten iSv Neuheit und Originalität zu achten. Um etwaige Überschneidungen zu vermeiden, empfehlen wir, einen Blick in die Liste der approbierten Arbeiten bzw die Liste der Arbeiten in Betreuung zu werfen.



### 3.2 Bewerbung

Haben Sie eine Fragestellung identifiziert, die Sie bearbeiten wollen, bewerben Sie sich binnen offener Bewerbungsfrist in elektronischer Form per **E-Mail** an [stephie.habicher@wu.ac.at](mailto:stephie.habicher@wu.ac.at). Bitte beachten Sie bereits bei Ihrer Bewerbung, dass bei einer Zusage ein entsprechender Zeitplan einzuhalten ist (siehe Punkt 7).

Folgende **Unterlagen** müssen eingereicht werden:

- Lebenslauf
- Aktuelle Erfolgsnachweise mit allen Noten
- Kurze Disposition zur Ihrem Vorhaben im Umfang von maximal fünf A4-Seiten
  - Zusammenfassung der Fragestellung
  - Kurze Darstellung des Standes der Wissenschaft zum ausgewählten Thema
  - Deutliche Herausarbeitung der relevanten Rechtsfragen
  - Vorläufige Gliederung

### 3.3 Vorauswahl

Wenn die Anzahl an Interessenten sehr hoch sein sollte, erfolgt eine **Vorauswahl**. Dabei ist vor allem die **Qualität der eingereichten Disposition** maßgeblich.

### 3.4 Vergabe nach Vorgespräch

Haben Sie mit Ihrem Vorhaben unser Interesse geweckt, laden wir Sie per Mail zu einem **Vorgespräch** ein. Zweck dieses Vorgesprächs ist es, Sie näher kennenzulernen, um Ihnen im Falle einer Zusage auch eine optimale Betreuung zu ermöglichen. Im Rahmen des Vorgesprächs bitten wir Sie, sich und Ihr Thema kurz (ca. 12 - 15 Minuten) vorzustellen. Eine PowerPoint-Präsentation ist dabei nicht erforderlich. In Ihrer Vorstellung sollten Sie auf Ihre persönliche Motivation und ausführlich auf die gewählte Fragestellung eingehen (Relevanz und rechtlicher Kontext, kritische Aspekte usw.).

Nach Abschluss des Vorgesprächs erhalten Sie eine verbindliche Zu- oder Absage per E-Mail samt Informationen zu Ihrer Ansprechperson.

## 4. Betreuerinnen und Betreuer an der Abteilung

Als Beurteiler steht Ihnen **Prof. Dr. Georg Eckert** zur Verfügung. IdR wird Ihnen **eine Assistentin / ein Assistent** als Ansprechperson zugewiesen.

## 5. Die Masterarbeit

### 5.1 Aufbau

Der **Aufbau** soll sich an der zu bearbeitenden Themenstellung orientieren. Gehen Sie bei der Bearbeitung strukturiert vor und achten Sie auf die Gewichtung der einzelnen Detailfragen, sodass relevanten Aspekten entsprechender Raum zukommt. Entwickeln Sie unter Beachtung der rechtswissenschaftlichen Methodik eigene Ansätze zur Lösung der aufgeworfenen Forschungsfragen. Die Arbeit soll mit einer kurzen Darstellung der Ergebnisse schließen.

Ihre Masterarbeit sollte einen **Textumfang von 185.000-250.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen und Fußnoten; exkl. der Verzeichnisse)** aufweisen. **Formatierung:** Times New Roman / Arial, 12 Pt; 1,5-zeilig; 3 cm Seitenrand.

Bitte achten Sie auf die Verwendung einer **gängigen juristischen Zitierweise** (zB AZR) und einer **gendergerechten Sprache**.

### 5.2 Betreuung während der Arbeitsphase

Nach Erhalt der Betreuungszusage findet ein **Erstgespräch** mit Ihrer Ansprechperson statt. Im Anschluss daran werden Sie gebeten, ein **Probekapitel** im angegebenen Zeitraum zu verfassen. Die Abgabe eines Probekapitels ist verpflichtend. Nach Abgabe des Probekapitels werden Sie von Ihrer Ansprechperson zu einem Gespräch eingeladen, in dem die weitere Vorgehensweise, formale Kriterien sowie inhaltliche Fragen besprochen werden. Um Ihnen eine möglichst präzise Rückmeldung zu Ihrem Probekapitel zu ermöglichen, wird erwartet, dass dieses Probekapitel auch den Beurteilungskriterien einer Masterarbeit entspricht (dabei ist insb. auch auf die formale Korrektheit zu achten). Bitte bereiten Sie sich daher entsprechend vor, sodass dieses Gespräch zu einem fruchtbaren Auftakt wird.

Während der laufenden Arbeitsphase können Sie zu einem Zeitpunkt Ihrer Wahl Ihrer Ansprechperson **den derzeitigen Stand Ihrer Arbeit** zur Durchsicht übermitteln. Darüber hinaus ist bis spätestens ein Monat vor Ende der Betreuungszusage die freiwillige **Abgabe einer vorläufigen Endfassung** möglich. Auch dabei wird eine entsprechende Qualität Ihrer Arbeit erwartet. Die Durchsicht Ihrer Arbeit kann jeweils bis zu einem Monat dauern. Bitte beachten Sie dies bezüglich des Abgabzeitpunkts. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Ansprechperson.

**Für die Abgabe der Endfassung** ist das **Deckblatt** der WU auszufüllen und der Arbeit voranzustellen ([Download](#)). Danach senden Sie die Arbeit samt Deckblatt als **einheitliche PDF-Datei** per E-Mail an die Ansprechperson. Nachdem Sie von uns eine Rückmeldung erhalten haben, bitten wir Sie die Arbeit auf **learn@WU** zum Zwecke der Plagiatsprüfung hochzuladen.

## 6. Beurteilungskriterien

### 6.1 Allgemeines

- **Negative Plagiatsprüfung**
- **Eigenständigkeit:** Wesentliches Element ist die sichtbare Trennung von übernommenem Wissen und eigenen Überlegungen, wobei Letzteren in Hinblick auf den Wert der Arbeit besondere Bedeutung zukommt. Sie sollen im Zuge der Arbeit einen eigenen Standpunkt entwickeln und diesen transparent von den übernommenen Ideen abheben.
- **Formale Korrektheit:** Dazu zählen neben der sprachlichen und orthographischen Richtigkeit insb der korrekte Umgang mit den für die Arbeit herangezogenen Quellen, die Einhaltung der im jeweiligen Fach üblichen Zitierregeln sowie die Angabe einer vollständigen Literaturliste.
- **Aufbau und Gliederung:** Ihre Masterarbeit soll nicht nur einen Aufriss unterschiedlicher Literaturquellen liefern, sondern ein Thema/eine Problemstellung klar umreißen (Fragestellung), systematisch abhandeln (Hauptteil) und die wichtigsten Gedanken/Schlussfolgerungen noch einmal hervorheben (Schlussteil).
- **Konsistenz der Argumentation und Ergebnissynthese:** Ihre Masterarbeit soll die zu Beginn definierte Problemstellung nachvollziehbar und schlüssig behandeln, dh die selbst gesetzten Ziele müssen am Ende der Arbeit auch eingelöst worden sein. Damit rückt insb die Synthese (Zusammenfassung und Schlussfolgerungen) am Ende der Arbeit ins Zentrum der Begutachtung.
- **Kritische Reflexion:** Die kritische Reflexion der eigenen Arbeit und der in deren Rahmen gewonnenen Erfahrungen sollen die Masterarbeit abrunden. Diese Reflexion kann sich auf unterschiedliche Aspekte beziehen, zB die verwendete Literatur, den aktuellen Diskussionsstand, die eigene Vorgehensweise etc.

### 6.2 Plagiate und Vortäuschen von wissenschaftlichen Leistungen

Ein **Plagiat** liegt jedenfalls dann vor, wenn Texte, Inhalte oder Ideen übernommen und als eigene ausgegeben werden. Dies umfasst insb die Aneignung und Verwendung von Textpassagen, Theorien, Hypothesen, Erkenntnissen oder Daten durch direkte, paraphrasierte oder übersetzte Übernahme ohne entsprechende Kenntlichmachung und Zitierung der Quelle und der Urheberin oder des Urhebers (§ 51 Abs 2 Z 31 UG 2002). Auch die Verwendung von eigenen, bereits veröffentlichten bzw beurteilten Texten (sog "Selbstplagiat") ist unzulässig.

Ein **Vortäuschen von wissenschaftlichen Leistungen** liegt jedenfalls dann vor, wenn jemand unerlaubte Hilfsmittel benutzt oder sich bei der Verfassung einer schriftlichen Arbeit einer anderen Person bedient (sog "Ghostwriting") oder wenn Daten und Ergebnisse erfunden oder gefälscht werden (§ 51 Abs 2 Z 32 UG 2002).

Die **Rechtsfolgen** reichen von der negativen Beurteilung der Arbeit bis zur Nichtigerklärung des akademischen Grades. Neben studienrechtlichen Konsequenzen sind auch zivilrechtliche Ansprüche und strafrechtliche Konsequenzen möglich.

Die Plagiatsrichtlinie der WU finden Sie [hier](#).

## 7. Zeitplan

01. August - 15. September:	Bewerbungsfrist
Bis 21. September:	Einladung zum Vorgespräch
28./29. September:	Vorgespräch und unverzüglich danach Bekanntgabe der Betreuungszusagen
Bis 12. Dezember:	Abgabe eines Probekapitels
Bis 28. Februar:	Freiwillige Abgabe einer vorläufigen Endfassung
Bis 30. April:	Abgabe der endgültigen Endfassung per E-Mail an Ihre Ansprechperson und nach Bestätigung durch Hochladen auf learn@WU

**Bitte beachten Sie, dass dieser Zeitplan unbedingt einzuhalten ist.** Bei Nichteinhaltung verfällt die Betreuungszusage und das Thema wird neuerlich zur Bearbeitung freigegeben.

Die **Beurteilung der Arbeit** erfolgt binnen zweier Monaten ab Einreichung der Arbeit. Bitte beachten Sie diese notwendige Beurteilungszeit für den Abgabezeitpunkt Ihrer Arbeit.

Die positiv beurteilte wissenschaftliche Arbeit ist durch **Übergabe an die WU-Bibliothek** vor der Verleihung des akademischen Grades zu veröffentlichen. Das in der Bibliothek abzugebende Exemplar muss gebunden sein und einen geleimten Rücken und harten Deckel aufweisen.

Anlässlich der Ablieferung der Masterarbeit ist die Verfasserin / der Verfasser berechtigt, einen **Ausschluss der Benützung** der abgelieferten Exemplare zu beantragen. Im Leitfaden für die Sperre von wissenschaftlichen Arbeiten finden Sie sämtliche Informationen zu diesem Thema.